

10 M

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: 17. DEZ. 2015
PGL-03652-2015/0001/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

Beschluss- (Resolutions-) Antrag

der Landtagsabgeordneten Christian Oxonitsch, Georg Niedermühlbichler und Dr. Kurt Stürzenbecher (SPÖ), sowie David Ellensohn, Mag^a Faika El-Nagashi und Drⁱⁿ Jennifer Kickert (GRÜNE) zu Post 2

betreffend einer Änderung der Bundesverfassung, die dem Wiener Landesgesetzgeber die Möglichkeit einräumt, für EU-Bürger und EU-Bürgerinnen auf Gemeinde- bzw. Landesebene ein Wahlrecht einzuführen.

eingebraucht in der Sitzung des Wiener Landtages am 17. Dezember 2015.

Die Koalitionspartner wollen die Möglichkeit der Bevölkerung zur Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen in Wien verbessern. Ziel ist es daher auch, dass das Wahlrecht für in Wien hauptwohnsitzgemeldete EU-Bürger und EU-Bürgerinnen auf Gemeinde- bzw. Landesebene einzuführen ist.

Der Wiener Landtag möchte daher seinen Willen in Form einer Resolution an den Bundesverfassungsgesetzgeber zum Ausdruck bringen. Durch diese Anregung soll die Bundesverfassung dahingehend ergänzt bzw. geändert werden, dass den Ländern verfassungsrechtlich die Möglichkeit eingeräumt wird, dass jedem ab einem gewissen Stichtag im Bundesland zum Hauptwohnsitz gemeldeten EU-Bürger bzw. jeder EU-Bürgerin, welche das 16. Lebensjahr vollendet hat, ein Wahlrecht zu den Landtags- und Gemeinderatswahlen zusteht.

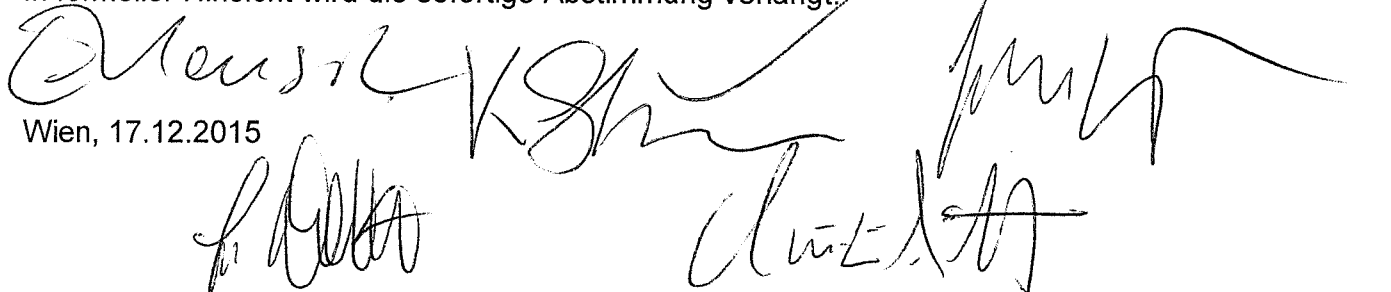
Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschluss- (Resolutions-) Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird seitens des Wiener Landtages ersucht, die Bundesverfassung in der Form zu ergänzen bzw. zu ändern, dass den Ländern die verfassungsrechtliche Möglichkeit eingeräumt wird, ein Wahlrecht für im Bundesland hauptwohnsitzgemeldete EU-Bürger und EU-Bürgerinnen auf Gemeinde- bzw. Landesebene einzuführen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

El-Abgestimmte


Wien, 17.12.2015